



# MAIN-KINZIG-KREIS

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Ifd. Nr. 102 **Srita Heide**, 63454 Hanau

ist durch die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis zum 01.01.2026 nicht mehr im Main-Kinzig-Kreis wohnhaft (vgl. § 2 Gesetz über die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften).

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 23 Abs. 1 HKO sind somit nachträglich entfallen. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Wegfall seiner Wählbarkeit gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von **Srita Heide** der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Ifd. Nr. 139 **Luis Friedrich Fuchs**, 63633 Birstein

nachrückt.

Weiterhin ist der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Ifd. Nr. 123 **Pascal Reddig**, 63450 Hanau

durch die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis zum 01.01.2026 nicht mehr im Main-Kinzig-Kreis wohnhaft (vgl. § 2 Gesetz über die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften).

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 23 Abs. 1 HKO sind somit nachträglich entfallen. Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Wegfall seiner Wählbarkeit gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG fest.

Der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Ifd. Nr. 159 **Arnold Lifka**, 36396 Steinau an der Straße

hat seinen Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Kreistags gem. § 34 Abs. 2 Nr.2 KWG erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von **Pascal Reddig** der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

**Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

Ifd. Nr. 135 **Stefan Ament**, 63584 Gründau

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 05.01.2026

Der Kreiswahlleiter  
(Dill)